

Dienstag, 9. Januar 1940.

Wirtschaftsverhandlungen  
mit dem Ausland. Verhandlungen  
mit Grossbritannien.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 8. Januar 1940.

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet folgenden  
Bericht:

"I. Durch einen Bericht des Volkswirtschaftsdepartements vom 8. Dezember 1939 hat der Bundesrat von einem britischen Vorschlag betr. den Abschluss eines britisch-schweizerischen Zahlungsabkommens, der der schweizerischen Wirtschaftsdelegation am 1. Dezember 1939 unterbreitet worden war, Kenntnis erhalten. Auf Grund unserer damaligen Darlegungen hat der Bundesrat am 11. Dezember 1939 der Verhandlungsdelegation die Instruktion erteilt, den britischen Vorschlag als für die Schweiz unannehmbar abzulehnen und einen Gegenvorschlag zu machen. Dieser sollte in der Bereitschaft auf schweizerischer Seite zu einer Krediteröffnung im maximalen Ausmass von 100 Millionen Fr. bestehen.

Die schweizerische Delegation hat den kompetenten britischen Stellen dem Treasury-Departement und der Bank of England in mündlichen und schriftlichen Darlegungen sowohl die Ablehnung der britischen Vorschläge wie den schweizerischen Gegenvorschlag begründet. Die britischen Behörden haben den guten Willen der Schweiz, in ihrem Gegenvorschlag den britischen Bestrebungen entgegenzukommen zwar anerkannt, den schweizerischen Gegenvorschlag einer Kreditgewährung anstelle des Zahlungsabkommens jedoch als den britischen Absichten nicht entsprechend abgelehnt. Am 20. Dezember 1939 ist der schweizerischen Delegation ein neuer britischer Vorschlag unterbreitet worden. Trotzdem er nur eine rohe Skizze der britischen Absichten darstellt und nur im Zusammenhang mit dem ersten britischen Vorschlag zu verstehen ist, ergibt sich doch sehr deutlich das Folgende:

1. Alle Zahlungen im United Kingdom für aus der Schweiz bezogene Waren sollen zum offiziellen Kurs für £/Fr. auf ein Sonderkonto bei der Bank of England gemacht werden.

Die schweizer. Nationalbank soll gegen diese Gutschriften sofort die entsprechenden Beträge in Franken an die schweizerischen Exporteure auszahlen.

Die Schweiz soll die notwendigen Massnahmen treffen, damit für schweizerische Zahlungen nach Grossbritannien (für Warenbezüge, Frachten, Versicherungen etc.) die auf dem Sperrkonto bei der Bank of England verfügbaren £-Bestände verwendet werden. Die Nationalbank schreibt der Bank of England die entsprechenden Frankeneingänge gut.

2. Nach den britischen Vorschlägen kann die Verwendung der



- 2 -

£-Bestände auf dem Sonderkonto bei der Bank of England im gesamten "Pfund-Kreis" erfolgen; dieser deckt sich nicht mit dem politischen Begriff des "British Commonwealth". Im "Pfund-Kreis" sind eingeschlossen: Aegypten, Irak und Sudan, dagegen ausgenommen: Kanada, Neufundland und Hong-Kong.

3. Jeder Bestand in £ auf dem Sonderkonto bei der Bank of England ist durch eine Goldgarantie gedeckt. Auf diesem Sonderkonto soll zunächst höchstens ein Saldo zu Gunsten der Schweiz bis zu 5 Millionen £ anstehen. Einzahlungen in England, welche über diesen Plafond hinausgehen, kann die Schweiz in freien Devisen transferiert verlangen.

Insgesamt stellt sich der neue britische Vorschlag als eine Entwicklung des Vorschlags vom 1. Dezember 1939 dar. Es ergibt sich aus ihm der eindeutige Wille der britischen Regierung, den Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Grossbritannien in die Form eines Clearings zu bringen.

In den letzten Dezembertagen hat Grossbritannien mit Schweden bereits ein Zahlungsabkommen abgeschlossen, das durchwegs den skizzierten britischen Richtlinien entspricht.

II. Nach der Ablehnung des schweizerischen Gegenvorschlags, wie er in den bundesrätlichen Instruktionen vom 11. Dezember 1939 enthalten war, ist die Verhandlungsdelegation auf Weihnachten zurückgekehrt, um den neuen britischen Vorschlag mit den interessierten Kreisen zu beraten und neue Instruktionen einzuholen.

Aus mehreren Besprechungen im weiteren und engeren Kreise, in denen Vertreter des Politischen Departements, des Finanz- und Zolldepartements, der schweizer. Nationalbank, der Verrechnungsstelle, der Bankier-Vereinigung, des Vororts und die Herren Minister Dr. Sulzer und Dr. Thurnheer die neue Lage zusammen mit der Verhandlungsdelegation beraten haben, ergab sich als allgemeine Stellungnahme:

1. Nach Ablehnung der schweizerischen Kreditofferte wird der Schweiz im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer Handelsbeziehungen zu Grossbritannien keine andere Möglichkeit bleiben, als grundsätzlich auf den britischen Clearing-Gedanken einzutreten. Seine bisherige Formulierung durch die britischen Behörden lässt eine Reihe von wichtigen Fragen offen. Die britische Auffassung zu diesen Fragen muss durch eine Fortsetzung der Verhandlungen abgeklärt werden. Erst nach erfolgter Abklärung wird eine definitive Stellungnahme des Bundesrates und der interessierten schweizerischen Stellen zum britischen Vorschlag möglich sein.

2. Wenn die schweizerische Verhandlungsdelegation auf eine Diskussion des britischen Clearing-Vorschlags eintritt, so kann dies nur unter zwei Voraussetzungen geschehen:

a) dass eine Sicherstellung der bisher von britischer Seite für die Einfuhr schweizerischer Waren nach Grossbritannien gemachten Zusagen und deren Ausdehnung auf die bis heute verbotene Einfuhr wichtiger und im schweizerisch-britischen Warenverkehr altgewohnter Positionen (wie Seidengewebe, Seidenbänder, Schuhe, Hutgeflechte etc.) erfolgt;

b) dass die britische Regierung in den Blockade-Verhandlungen

- 3 -

eine entgegenkommende<sup>re</sup> Haltung einnimmt, welche es der Schweiz gestatten würde, auf eine Stundung von Deviseneingängen aus Grossbritannien im Ausmass von 5 Millionen £ einzutreten, ohne damit Gefahr laufen zu müssen, durch die bereits im Verkehr mit Deutschland mit Sicherheit zu erwartenden Einbussen in eine allzu kritische Entwicklung ihrer Zahlungsbilanz zu geraten.

Der Wille Grossbritanniens zur Verwirklichung dieser beiden Voraussetzungen ist ebenfalls durch die wieder aufzunehmenden Verhandlungen abzuklären.

Gestützt auf die gemachten Darlegungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Dieser Bericht wird im Sinne von Instruktionen an die Verhandlungsdelegation genehmigt.

2. a) Die bisherige Verhandlungsdelegation, bestehend aus den Herren Prof. Keller, Legationsrat Girardet, Dr. Koch und Generaldirektor Dr. Nussbaumer wird durch die Ernennung der Herren Generaldirektor Dr. Schnorf von der schweiz. Nationalbank und Dr. Böhi, Vizedirektor der schweiz. Verrechnungsstelle zu Delegierten ergänzt.

b) Herr Generaldirektor Dr. Nussbaumer von der Swiss Bank Corporation in London wird auf Antrag der Schweiz. Bankier-Vereinigung als deren Vertreter in der Delegation bestätigt;

c) die Verhandlungsdelegation wird ermächtigt, nach Bedarf weitere Fachleute als Experten zuzuziehen.

Protokollauszug streng vertraulich an Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Handel 10), Politisches Departement, Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion), Militärdepartement.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Einzigler*